

Niederschrift über die 17. Sitzung
des nach der Kommunalwahl 2013 gebildeten
Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog
Dithmarschen

Sitzung am Dienstag, dem 11.07.2016
in Meldorf, Verwaltungsgebäude der Amtsverwaltung,
Hindenburgstraße 18, Meldorf

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Verwaltungsratsvorsitzender:
Uwe Vornheim, Meldorf

Verwaltungsratsmitglieder:
Sören Boie, Nordermeldorf
Heino Engel, Elpersbüttel
Reimer Meyn, Nordermeldorf
Sven Karstens, Elpersbüttel
Andreas de Vries, Meldorf
Horst-Walter Roth, Meldorf
Bernd Wichelmann, Meldorf

b) nicht stimmberechtigt:

Vorstand Anke Cornelius-Heide, Meldorf
Stefan Oing, Amtsdirektor, Amt Mitteldithmarschen
Kay Wengoborski, Geschäftsbereichsleiter 3, Amt Mitteldithmarschen, Protokollführer

c) Gäste:

Rolf Claußen, Meldorf
Bernd Groth, Elpersbüttel
Bernd Plath, Elpersbüttel

Angelika Jacob, Landschaftsplanung Jacob, Norderstedt, zu den TOPen 3 bis 7
Christiane Mahnke, Architektur + Stadtplanung, Hamburg, zu den TOPen 3 bis 7

satzungsgemäße Mitgliederzahl: 8

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einladung Einwendungen nicht erhoben wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Er bitte im Zusammenhang mit dem auf der Tagesordnung befindlichen Punkt 9 einen Punkt 14 „Vertragsangelegenheiten“ im nichtöffentlichen Teil der Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes wird einstimmig beschlossen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
 2. Niederschrift über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates vom 02.05.2016
 3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf für den Bereich „südlich und westlich der GIK 81, nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und östlich der Deichlinie“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 4. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für den Bereich „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafestraße und östlich der Deichlinie“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 5. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für den Bereich „südlich der Gemeindegrenze Meldorf, östlich der Deichlinie und westlich Kronenloch“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 6. 1. Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes der Gemeinden Bargenstedt, Barlt, Busenwuth, Elpersbüttel, Epenwörden, Gudendorf, Krumstedt, Nindorf, Nordermeldorf, Odderade, Sarbüttel, Windbergen und Wolmersdorf (vormals Amt Meldorf-Land) für die Gemeinden Nordermeldorf und Elpersbüttel
 7. 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Meldorf
 8. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Abschlussergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2015
 9. Künftige Ausrichtung des Kommunalunternehmens
9.1. Vorstellung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vom 14.05.2016
9.2. Beratung über das weitere Vorgehen
 10. Bestellung einer Stellvertretung des Vorstandes
 11. Anträge
 12. Mitteilungen des Vorstandes
 13. Anfragen
- ### Nichtöffentlicher Teil
14. Vertragsangelegenheiten

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes ist ein Einwohner anwesend. Fragen stellt dieser nicht.

2. Niederschrift über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates vom 02.05.2016
Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Verwaltungsrates am 02.05.2016 ist den Mitgliedern des Verwaltungsrates zugegangen. Einwendungen gegen Form und Inhalt dieser Niederschrift wurden bisher nicht erhoben und werden auch jetzt nicht geltend gemacht. Sie gilt damit als genehmigt.

3. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf für den Bereich „südlich und westlich der GIK 81, nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und östlich der Deichlinie“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Der Vorsitzende, Herr Vornheim, begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Jacob und Frau Mahnke, die über ihre Büros die Bauleitplanung im Speicherkoog für das Kommunalunternehmen betreiben.

Frau Jacob und Frau Mahnke erläutern den Sachverhalt anhand der Vorlagen der Verwaltung insgesamt zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 7. Sie beantworten Fragen der Anwesenden.

Herr Engel erklärt bezüglich der Ausweisung von Biotopen in der Flächennutzungsplanänderung für die Stadt Meldorf, dass diese die Nutzungsmöglichkeiten des Sondergebietes „Ferienhäuser“ stark einschränken würden.

Frau Jacob erläutert, dass das Biotop an der ausgewiesenen Stelle faktisch und rechtlich vorhanden sei und im Rahmen der Bauleitplanung nicht ignoriert werden könne. Dies betreffe im Übrigen auch alle weiteren naturschutzrechtlichen Ausweisungen in allen Flächennutzungsplanänderungen.

Herr Engel geht bezüglich der Ausweisungen in der Flächennutzungsplanänderung in der Gemeinde Elpersbüttel auf die erheblichen Einschränkungen der Nutzbarkeit durch die Ausweisung von Wald und von Waldabständen ein. Ihm genüge die Aussage der Forstbehörde nicht, dass dort über die Jahre Wald entstanden sein soll. Der Forstbehörde hätte klargemacht werden müssen, dass es sich um einen strauchartigen Bewuchs und nicht um Wald handele. Zudem plädiere er dafür, in dem Bereich, in dem Wald ausgewiesen ist, eine Schneise auszuweisen, die es bei Entfernung des Bewuchses erlauben würde, vom Campingplatz auf das Kronenloch zu blicken. Wie attraktiv derartige Landschaftsfenster seien, würden die Schneisen entlang der Gemeindestraße am Kronenloch zeigen.

Frau Jacob erläutert, dass der ausgewiesene Wald alle Merkmale eines Waldes nach dem Landeswaldgesetz erfülle und somit faktisch und rechtlich vorhanden sei. Die Reduzierung der Fläche zum Beispiel in Form einer Schneise würde einen Eingriff darstellen, der auszugleichen wäre. Ein Ausgleich ließe sich im Nahbereich der Planung praktisch nicht darstellen.

Herr Wengoborski macht deutlich, dass die von Herrn Engel vorgeschlagenen Änderungen des B-Plan-Entwurfs einen Rückschritt im Verfahren bedeuten würden. Die Planän-

derung für das Gebiet der Gemeinde Elpersbüttel müsste erneut in die frühzeitige Beteiligung gehen, weil sie erheblich von der Ursprungsplanung abweichen würden.

Es folgt eine weitere Aussprache.

- Beschluss: 1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordermeldorf für den Bereich „südlich und westlich der GIK 81, nördlich der Gemeindegrenze Meldorf und östlich der Deichlinie“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für den Bereich „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafenstraße und östlich der Deichlinie“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Beschluss: 1. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meldorf für den Bereich „südlich der Deichstraße, nördlich und westlich der Hafenstraße und östlich der Deichlinie“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

5. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für den Bereich „südlich der Gemeindegrenze Meldorf, östlich der Deichlinie und westlich Kronenloch“ hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: 1. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elpersbüttel für den Bereich „südlich der Gemeindegrenze Meldorf, östlich der Deichlinie und westlich Kronen-loch“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. 1. Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes der Gemeinden Bargenstedt, Barlt, Busenwurth, Elpersbüttel, Epenwörden, Gudendorf, Krumstedt, Nindorf, Nordermeldorf, Odderade, Sarzbüttel, Windbergen und Wolmersdorf (vormals Amt Meldorf-Land) für die Gemeinden Nordermeldorf und Elpersbüttel

Beschluss: 1. Der Entwurf der 1. Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes der gemeinden Bargenstedt, Barlt, Busenwurth, Elpersbüttel, Epenwörden, Gudendorf, Krumstedt, Nindorf, Nordermeldorf, Odderade, Sarzbüttel, Windbergen und Wolmersdorf (vormals Amt Meldorf-Land) für die Gemeinden Nordermeldorf und Elpersbüttel und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Meldorf

Beschluss: 1. Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Meldorf und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder des Verwaltungsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Abschlussergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2015

Der Vorstand, Frau Cornelius-Heide, erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage der Verwaltung.

Es folgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

- Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird festgestellt. Die Bilanzsummen belaufen sich in Aktiva und Passiva auf 1.369.979,83 €. Es beläuft sich

a) die Summe der Erträge auf	180.036,45 €
b) die Summe der Aufwendungen auf	189.202,92 €
c) der Jahresverlust auf	9.166,47 €
- Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

9. Künftige Ausrichtung des Kommunalunternehmens

9.1. Vorstellung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vom 14.05.2016

9.2. Beratung über das weitere Vorgehen

Der Vorstand, Frau Cornelius-Heide, weist auf die den Verwaltungsratsmitgliedern und stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedern vorliegende Dokumentation über die Zukunftswerkstatt am 14.05.2016 hin.

Es folgt eine kurze Aussprache, nach der Einigkeit darüber erzielt wird, die Beratung des Tagesordnungspunktes 14 „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung an diese Stelle vorzuziehen.

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, unterbricht sodann den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:43 Uhr und schließt die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil

pp.

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, schließt sodann den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Öffentlicher Teil

9. Künftige Ausrichtung des Kommunalunternehmens
9.1. Vorstellung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt vom 14.05.2016
9.2. Beratung über das weitere Vorgehen

Herr Wichelmann erklärt, dass es erforderlich sei, die Dokumentation über die Zukunftswerkstatt vom Verwaltungsrat als Handlungsrichtlinie beschließen zu lassen, um eine Verbindlichkeit zu den dort erzielten Ergebnissen herstellen zu können.

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, stellt den Vorschlag des Herrn Wichelmann sodann zu Abstimmung.

Beschluss: Der Verwaltungsrat beschließt die Dokumentation über die Zukunftswerkstatt am 14.05.2016 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrichtlinie für die künftige Ausrichtung des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: 8
 davon anwesend: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 1
 Stimmenthaltungen: keine

10. Bestellung einer Stellvertretung des Vorstands

Beschluss: Herr Stefan Oing wird zur Stellvertretung des Vorstandes des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen bestellt.

Abstimmungsergebnis:
 Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates: 8
 davon anwesend: 8
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: keine
 Stimmenthaltungen: 1

11. Anträge

a) Herr Engel erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates über das

Aussetzen der Kassiertätigkeit an den Badestellen in der Saison 2017 gesprochen werden müsse. Er bittet darum, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung vorzusehen.

- b) Herr Engel erklärt, dass die Kosten für das Ausbaggern des Hafenbeckens von der Stadt Meldorf getragen werden müsse, da entsprechende Zusicherungen seitens der Stadt vor Gründung des Kommunalunternehmens gegeben worden seien. Er bitte darum, dies beizeiten entsprechend durch den Verwaltungsrat beschließen zu lassen.

12. Mitteilungen des Vorstandes

- a) Der Vorstand, Frau Cornelius-Heide, berichtet vom Antragsverfahren ITI zum Nationalparkhaus im Speicherkoog. Für die nächste Antragsphase sollen höhere Anforderungen gestellt worden. Sobald von der Fördermittelvergabestelle derartige Anforderungen gestellt werden sollten, müsste gegebenenfalls kurzfristig eine Verwaltungsratssitzung einberufen werden.
- b) Der Vorstand, Frau Cornelius-Heide, gibt sodann Informationen zur Schaffung einer Koordinierungsstelle für den Speicherkoog. Angestrebt werde eine annähernd 100 %-Förderung über Mittel des Landes und Bingo!-Lotto. Die Stelle solle beim Bündnis Naturschutz für Dithmarschen e. V. eingerichtet werden. Mit der Stelle sollen folgende Aufgaben verbunden sein:
- a) Verzahnung Aufgaben Naturschutz, Nationalpark, Wasserwirtschaft, Tourismus
 - b) Beratung bauliche Gestaltung Neubau, Ausstellung, Außenanlagen
Nationalparkhaus
 - c) Koordinierung Aktivitäten Nationalparkpartner
 - d) Entwicklung neuer Aktivitäten zur Erhöhung der Besucherzahlen
 - e) Betreuung der Bundesfreiwilligendienstleistenden
- c) Der Vorstand, Frau Cornelius-Heide, teilt mit, dass nun endlich beide Kioske verpachtet seien. Sie erläutert Einzelheiten zu den Pachtverhältnissen.

13. Anfragen

Der Vorsitzende, Herr Vornheim, stellt fest, dass Anfragen nicht gestellt werden.

Der Tagesordnungspunkt 14 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde im Rahmen des Tagesordnungspunktes 9 abgehandelt.

g. g. u.

.....
Uwe Vornheim
(Vorsitzender)

.....
Kay Wengoborski
(Protokollführer)